



**Antrag auf Genehmigung zur  
Bordsteinabsenkung  
Erstellung/ Befestigung einer Zufahrt**

für das Grundstück in Manching	
_____	
_____	_____
Straße, Hausnummer	ggf. Flur-Nr.

Angaben zum Antragsteller (Kostenträger)		
_____		
Name, Vorname		
_____		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
_____		_____
Telefon (tagsüber)	Fax	Mail
_____	_____	_____

Angaben zur Ausführung		
Beauftragung einer Straßenbaufirma		
Die ausführende Straßenbaufirma wurde noch nicht ausgewählt und wird nachgereicht Die beim Markt Manching unter Vertrag stehende Straßenbaufirma soll die Arbeiten ausführen Für die Arbeiten wird von mir folgende fachlich geeignete Straßenbaufirma beauftragt:		
_____		
Firmenname		
_____		
Anschrift		
_____		
Telefon	Fax	Mail
_____	_____	_____

Ein Lageplan mit Darstellung der Grundstückszufahrt, liegt dem Antrag bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## 1. Kosten

Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten trägt ausschließlich der Antragsteller.

## 2. Gehweg-Hinterkante

Mit der Höhenänderung des Bordsteins wird i. d. R. auch die Höhe der Gehweg-Hinterkante verändert, so dass die Querneigung des Gehwegs ca. 3 % beträgt, jedoch mind. 2,5 % und max. 6 %. Soll aufgrund vorhandener Garageneinfahrten oder Grundstücksbefestigungen eine besondere Höhe der Gehweg-Hinterkante hergestellt werden, muss dies vorab mit der zuständigen Bauleitung des Bauamts abgestimmt werden.

## 3. Übergangsbereich

Die Länge des Übergangsbereichs zwischen Hoch- und Tiefbordstein soll je nach Bordsteinlänge 1,5 m bis 2 m betragen, die Neigung darf 6 % nicht überschreiten.

## 4. Zwischenbereiche

Die Länge des nicht abgesenkten Gehwegteils (ohne Übergangsbereich von Hoch- auf Tiefbordstein) muss zwischen zwei Gehwegüberfahrten mindestens 2m betragen, ansonsten ist der Abschnitt zwischen zwei Überfahrten mit abzusenken.

## 5. Bestehende Gehwegüberfahrten

Vorhandene, nicht mehr benötigte Gehwegüberfahrten müssen zu Lasten des Antragstellers zurück gebaut werden.

## 6. Grenzpunkte

Sind Grenzpunkte vorhanden z. B. Grenznägel, Einkerbungen oder sonstige Markierungen, die aufgrund der Baumaßnahme entfernt werden, so sind die Wiederherstellungskosten vom Antragsteller in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

## 7. Auszuführende Firma

Vor Beginn der Arbeiten muss die vom Antragsteller gewählte Firma eine Genehmigung zur Ausführung dieser Maßnahme beim Bauamt einholen. Die Firma muss die notwendigen gewerblichen Voraussetzungen erfüllen und über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen. Ein Eintrag in der Handwerksrolle für Straßenbauarbeiten wird vorausgesetzt.

## 8. Verkehrsregelung

Vor Beginn der Bauarbeiten ist von der auszuführenden Firma beim Ordnungsamt Manching ein Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen (§ 45 StVO) zu stellen.

## 9. Fertigstellung und Abnahme

Nach Fertigstellung ist die Abnahme beim Bauamt zu beantragen. Die Leistung wird durch das Bauamt förmlich abgenommen.

Bis zur Abnahme ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme bzw. die beauftragte Firma für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle voll verantwortlich.

## 10. Gewährleistung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Marktes Manching beträgt 5 Jahre für alle Arbeiten. Die Frist beginnt mit Abnahme der Leistung.

# Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt

---



## Durchführung von Straßenbauarbeiten

Auszuführende Firma  
(Anschrift, Tel.)

---

---

---

## Antrag auf Genehmigung zur Durchführung von Straßenbauarbeiten für die Herstellung einer Grundstückszufahrt

Straße, Haus Nr. (ggf. Fl-Nr.)

---

Anschrift des Antragstellers und Kostenträger:

---

Vorgesehene Bauzeit (von, bis):

---

Die Genehmigung zur Durchführung der Bauarbeiten o.a. Grundstückszufahrt erfolgt unter folgender Bedingungen:

- Vor Beginn der Bauarbeiten ist bei dem Markt Manching ein Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen (§ 45 StVO) zu stellen.
- Ein bis zwei Werkzeuge vor Beginn der Arbeiten ist die Gemeinde über die Aufnahme der Arbeiten zu informieren.
- Es gelten die VOB Teil B u. C
- Zusätzlich gelten: ZTV A-StB, ZTV Asphalt StB, ZTV Pflaster-StB, ZTV SoB-StB, ZTV E-StB
- Beim Bordsteinaus- und einbau ist Fahrbahnseitig ein mind. 20 cm breiter Streifen der gebundener Oberbauschichten bzw. die Entwässerungsrinne aus Gußasphalt auszubauen und wieder herzustellen.
- Die Querneigung am Gehweg und Längsneigung im Übergangsbereich vom Hochbord zum Tiefbord darf an keiner Stelle 6 % überschreiten.
- Die Gewährleistung beträgt 5 Jahre für alle Arbeiten.
- Nach Fertigstellung ist die Abnahme bei der Gemeinde zu beantragen. Die Leistung wird durch die Gemeinde abgenommen, die fiktive Abnahme wird ausdrücklich ausgeschlossen.

---

Datum und Unterschrift der auszuführenden Firma

---

Vom Technischen Bauamt genehmigt:

---

Datum

---

Unterschrift Bauamt